

Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

16/2025, 17. Juli 2025

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	275
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge	293
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin (DSH)	302
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungs- ordnung für den Masterstudiengang Medieninformatik an der Technischen Universität Berlin, der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin	302

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 21. Mai 2025 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Qualifikationsziele

§ 3 Studieninhalte

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Regelstudienzeit

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

§ 8 Lehr- und Lernformen

§ 9 Masterarbeit

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 11 Auslandsstudium

§ 12 Studienabschluss

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 4. Juli 2025 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Sprachwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs verfügen auf der Grundlage theoretischen Wissens und des geübten Umgangs mit empirischen Methoden über forschungsbasierte Kenntnisse über die Sprachstruktur (einschließlich ihrer Variation und typologischen Charakteristika), über kognitive sprachliche Mechanismen (einschließlich Erwerb, Verlust und Verarbeitung von Sprache), über Prinzipien der sprachlichen Kommunikation, Interaktion sowie Diskursanalyse und über Sprache vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Diversität. Sie sind dadurch befähigt, sprachbezogene Fragestellungen in einzelsprachlicher und sprachvergleichender Perspektive forschungsorientiert zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zu beurteilen und unter Anleitung zunehmend selbstständig zu forschen. Sie können insbesondere sprachwissenschaftliche Methoden selbstständig oder in Zusammenarbeit anwenden und verfügen über Kenntnisse von interdisziplinären Ansätzen und Arbeitsweisen. Sie verfügen über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand im Fach Sprachwissenschaft. Die Absolvent*innen gehen sicher mit den Grundsätzen und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis in der Sprachwissenschaft um und wenden diese konsequent an.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs verfügen über integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen, besonders in den Bereichen Analyse, Methodenreflexion, Darstellung und Vermittlung sowie soziale Kompetenz (insbesondere Gender und Diversity).

1. Analyse: Die Absolvent*innen sind in besonderer Weise qualifiziert zum methodenbasierten Umgang mit Sprachdaten. Dies schließt sowohl die Erhebung (bspw. durch Feldforschung, linguistische Korpora, Experimente) als auch die eigene Interpretation von Sprachdaten und die Interpretationen Dritter ein. Sie erkennen Forschungs- und Wissenszusammenhänge sowie fachübergreifende Zusammenhänge und sind geschult im analytisch-systematischen Denken. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Entwicklung von eigenen Projekten und zu selbständiger Analyse.
2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absol-

vent*innen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern (z.B. Fachlexika und -literatur, Bibliotheken und Archive, Datenbanken und Internet) selbständig zu erschließen und zu verwerten. Sie sind geübt in der Arbeit mit digitalen Instrumenten und Quellen (z.B. Statistiktools, Umfragetools, Textverarbeitung, Präsentation, E-Learning, internetbasierte Datenbanken).

3. **Darstellung und Vermittlung:** Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darzustellen und zu präsentieren. Diese Darstellungsformen werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme (Referate, Präsentationen, schriftliche Arbeitsaufträge, Podcasts), in den jeweiligen Prüfungsleistungen sowie in der Masterarbeit eingeübt. Zudem können die Absolvent*innen an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen und diese leiten; sie beherrschen die problemorientierte Darstellung von Sachverhalten ebenso wie das sachgebundene und zielführende Argumentieren. Durch die Teilnahme an Workshops, Tagungen etc. schulen sie das eigene Auftreten und das wissenschaftliche Gespräch.
4. **Soziale Kompetenz:** Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und Beteiligte angemessen einzubinden. Sie erwerben in diesem Prozess zugleich die Fähigkeit, soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Diese Kompetenz wird besonders unterstützt durch die gemeinsame Vorbereitung und Präsentation von Referaten sowie durch die Betonung der Gruppenarbeit im Curriculum.
5. **Wissenschaftliche und gesellschaftliche Ethik:** Die Absolvent*innen sind in der Lage, eigene und Forschungstätigkeiten anderer auf der Grundlage von wissenschafts- und gesellschaftsethischen Prinzipien zu reflektieren und kritisch zu diskutieren. Mit Blick auf eigene Forschungstätigkeiten treffen sie begründete Entscheidungen für einen angemessenen Einsatz wissenschaftlicher Methoden zur Datenerhebung, z.B. bei der Befragung von Sprecher*innen, und bei der Aufbereitung, Auswertung sowie Veröffentlichung von Daten und Ergebnissen. Diese Entscheidungen stehen im Einklang mit aktuell gängigem good practice sowie rechtlichen Vorgaben, z.B. mit Blick auf Einverständniserklärungen und Datenschutz.

(3) Die Absolvent*innen sind auf eine Tätigkeit in der sprachwissenschaftlichen Forschung vorbereitet, aber auch auf eine Aufgabe als Sprachenexpert*innen, insbesondere in Bezug auf die sprachlichen und sozialen Verhältnisse moderner mehrsprachiger Gesellschaften. Sie setzen ihre selbstständige und fachkundige Fremdsprachenkompetenz beispielsweise in den Berufsfeldern Medien und Journalismus oder der Politik (bspw. Europäische Union, Sprachpolitik) ein. Die Absolvent*in-

nen sind in der Lage, ihre während des Studiums erlernten statistischen Kenntnisse im Hinblick auf die quantitative Analyse von großen Mengen an Sprachdaten in unterschiedlichsten Berufsfeldern einzusetzen, wie etwa im Bereich von KI. Sie sind außerdem Expert*innen in der Interpretation von Sprachdaten und im Umgang mit unterschiedlichsten linguistischen Datenbanken.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang ermöglicht eine Vertiefung und Erweiterung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse durch eine forschungs- und projektorientierte Spezialisierung auf strukturelle, kognitive, kommunikationsrelevante und soziale Aspekte von Sprache. Der Masterstudiengang bietet eine vertiefende, an komplexen Problemstellungen orientierte fachwissenschaftliche Ausbildung in aktuellen Forschungsgebieten der Sprachwissenschaft; zudem werden fachspezifische Theorie- und Methodenkompetenzen vermittelt und zu ersten Forschungsansätzen einzelfachbezogener und interdisziplinärer Arbeit angeleitet. Der Masterstudiengang schult die wissenschaftliche Urteilskompetenz und fördert die Bereitschaft zum kreativ-offenen, interdisziplinären Dialog. Darüber hinaus erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich zur Sprachwissenschaft affine Themen zu erschließen oder ihre Sprachkompetenz auf- und auszubauen. Es werden Kenntnisse über die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis im fachmethodischen Zusammenhang vermittelt und für selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten angewendet.

(2) Der Masterstudiengang vermittelt Studierenden die Fähigkeit, jenseits der Präsenzphasen im angeleiteten Selbststudium auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne eigene wissenschaftliche Problemlösungsstrategien zu entwickeln und zunehmend selbstständig zu forschen. Die Studierenden lernen, fachlich adäquat nach Informationen zu recherchieren, diese entsprechend zu analysieren und sie in adressatengerechter Form der Öffentlichkeit zu vermitteln. Die Studierenden wissen, was die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens sind und befolgen diese. Sie sind in der Lage, Arbeitsgruppen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich zu leiten, ihre Arbeitsergebnisse zu vertreten und auf der Grundlage sozialer und ethischer Normen zu handeln.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprech-

stunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine*r studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit den Studiengangskoordinator*innen zu besprechen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon Module im Umfang von insgesamt 90 LP und die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

(2) Der Masterstudiengang gliedert sich in die folgenden drei Bereiche:

1. Studienbereich Grundlagen und Theorie im Umfang von 30 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Grundlagen der Sprachwissenschaft (10 LP),
 - Modul: Grundlagen der Statistik für die Sprachwissenschaft (10 LP) und
 - Modul: Modelle und Perspektiven der Sprachbetrachtung (10 LP).
2. Studienbereich Angeleitetes Forschen im Umfang von 30 LP. Es sind drei der folgenden Wahlpflichtmodule zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Strukturen, Variation und Typologie (10 LP),
 - Modul: Mehrsprachigkeit, Spracherwerb und Sprachverlust (10 LP),
 - Modul: Kommunikation und Interaktion (10 LP) und/oder

- Modul: Gesellschaft und Diskurs (10 LP).
3. Studienbereich Erweiterung im Umfang von 30 LP. Es ist zunächst folgendes Modul zu absolvieren:
 - Modul: Themen der Sprachwissenschaft (10 LP).Ferner sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Perspektiven der Forschung (10 LP)
 - Modul: Fremdspracherwerb I (10 LP)
 - Modul: Fremdspracherwerb II (10 LP)
 - affine Module aus anderen Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin oder anderen Hochschulen, soweit die Studierenden Zugang zu den gewählten Modulen erhalten.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Fremdspracherwerb I“ (10 LP) und „Fremdspracherwerb II“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen. Für die wählbaren affinen Module wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodologisch-theoretischen Grundlagen.
2. Seminar (S): Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminalgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie Gruppenarbeit.

3. Übung (Ü): Übungen dienen der Anwendung, Einübung und Festigung praktischer Kompetenzen in der Linguistik. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Arbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können als Blended-Learning-Arrangements gestaltet werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) bzw. Online-Lehre verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) synchron und asynchron eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit behandelt einen sprachwissenschaftlichen Gegenstand und soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, linguistische Fragestellungen auf einem fortgeschrittenen wissenschaftlichen Niveau selbständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Rahmen des Masterstudiengangs absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der fachdisziplinären Besonderheiten. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 24 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll ca. 20.000 Wörter umfassen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden; mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst werden, sofern ihre Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt (Auslandsstudium) empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den eigenen Masterstudiengang aner kennbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning Agreement) zugrunde liegen. Diese wird zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule geschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet die Dauer des Auslandsstudiums, die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Die*der für den Masterstudiengang zuständige Koordinator*in unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Auslandsstudienaufenthalts an einer ausländischen Hochschule. Sie*Er informiert die Studierenden über mögliche finanzielle Förderungen hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für das Auslandsstudium wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 12 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modulen identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen

und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 11. Mai 2016 (FU-Mitteilungen Nr. 21/2016, S. 259) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anerkennung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2029 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den*die Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Studienbereich Grundlagen und Theorie

Modul: Grundlagen der Sprachwissenschaft				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kompetenzen in der Anwendung systemlinguistischer Begriffe sowie analytischer Verfahren. Sie sind in der Lage sprachliche Gegenstände auf unterschiedlichen strukturellen Beschreibungsebenen systematisch zu identifizieren und strukturell zu beschreiben. Die Studierenden sind vertraut mit Grundannahmen allgemeiner theoretischer Modelle und besitzen die Kenntnis grundlegender terminologischer Konventionen sowie formalisierter Repräsentationen. Sie können auf dieser Basis die theoretischen Perspektiven forschungsorientierter Themen und Inhalte verstehen und sich sinnvoll dazu äußern.				
Inhalte: Das Modul präsentiert den systemlinguistischen Erwartungshorizont für die Aufnahme des Masterstudiengangs auf den Ebenen der artikulatorischen und akustischen Phonetik, der segmentalen und suprasegmentalen Phonologie, der Morphologie, der Syntax, der Semantik und der Pragmatik. Es arbeitet parallel an exemplarischen Analysen auf den jeweils in der Vorlesung thematisierten Beschreibungsebenen. Die thematisierten Begriffe und analytischen Verfahren werden in kurzen Übungen und Tests überprüft und begründen so Empfehlungen zum Selbststudium auf der Grundlage von geeignetem Lehrmaterial (Podcasts, Lektürelisten, Trainingsmaterial, etc.), das von den Dozierenden zur Verfügung gestellt wird.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Teilnahme am Lehrgespräch, Bearbeitung von mündlichen oder schriftlichen Arbeitsaufträgen	Präsenzstudium V Vor- und Nachbereitung V	30 90
Übung	2	Teilnahme am Lehrgespräch, Bearbeitung von mündlichen oder schriftlichen Arbeitsaufträgen, Tests	Präsenzstudium Ü Vor- und Nachbereitung Ü	30 150
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sprachwissenschaft		

Modul: Grundlagen der Statistik für die Sprachwissenschaft				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaften und Psychologie/Psychologie sowie Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der statistischen Methoden und deren Anwendung in der Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, Daten zusammenzufassen und zu interpretieren, unabhängig davon, ob es sich um einfache oder komplexe Datensätze handelt, und können mit verschiedenen Messskalen umgehen (beschreibende Statistik). Neben den grundlegenden Konzepten und Definitionen der Wahrscheinlichkeitstheorie kennen die Studierenden auch wichtige Verteilungsmodelle und verstehen deren Eigenschaften. Die Studierenden sind geübt in der rechnergestützten Anwendung zentraler statistischer Konzepte. Sie sind in der Lage, einfache statistische Analysen sprachwissenschaftlicher Fragestellungen durchzuführen und die Ergebnisse zu interpretieren. Die Studierenden können statistische Methoden auf angemessene Weise in ihren sprachwissenschaftlichen Studienprojekten anwenden. Sie entwickeln die Fähigkeit, quantitative Methoden als ergänzendes Werkzeug in der Analyse von Sprachdaten zu nutzen und wissenschaftlich fundierte Aussagen über sprachliche Phänomene zu treffen.				
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse in ausgewählten statistischen Themenbereichen, die für die Sprachwissenschaft von Bedeutung sind. Zu den Inhalten gehören die Grundlagen von Datenstrukturen, Variablen, Skalen und Messungen. Das Konzept der Verteilung und der standardisierten Verteilung wird eingeführt, ebenso wie Methoden zur Bestimmung zentraler Tendenzen und der Varianz, um Durchschnittswerte und die Streuung von Daten zu erfassen. Die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie sowie Techniken zur Entnahme und Analyse von Stichproben sind ein Bestandteil des Moduls. Schließlich lernen die Studierenden auch Verfahren zur Überprüfung wissenschaftlicher Hypothesen mithilfe statistischer Tests kennen. Vertiefende Themen wie die t-Statistik, Varianzanalyse, Korrelation und Regression kommen zur Sprache. Die Studierenden üben den Umgang mit statistischer Software zur Analyse sprachwissenschaftlich relevanter Datensätze im Hinblick auf Forschungsfragen aus dem Fach.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	3	Teilnahme am Lehrgespräch, Bearbeitung von mündlichen oder schriftlichen Arbeitsaufträgen	Präsenzstudium V Vor- und Nachbereitung V	45 90
Übung	2	Teilnahme am Lehrgespräch, Bearbeitung von mündlichen oder schriftlichen Arbeitsaufträgen	Präsenzstudium Ü Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 75 60
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sprachwissenschaft		

Modul: Modelle und Perspektiven der Sprachbetrachtung				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie, Roma- nische Philologie, Englische Philologie				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Modelle der theoretischen Betrachtung natürlicher Sprache sowie in einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Theoriemodelle einzuarbeiten und theoretische Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können sprachtheoretische Fragestellungen in Bezug auf konkrete Sprachdaten und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnis- se unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem sys- tematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer sprachtheoretischer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.				
Inhalte: Das Modul führt an sprachtheoretische Fragestellungen der aktuellen Fachdiskussion sowie an relevante Perspek- tiven der Betrachtung von natürlicher Sprache heran und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinä- re, Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der theoretischen Modellierung von Phänomenen der natürlichen Sprache und sprachlicher Variation unter verschiedenen theoretischen Perspektivierungen. Thematisiert werden dabei formale wie auch funktionalistische Ansätze zur Sprache. Das Modul leitet zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion be- stehender Ansätze an, befördert Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens und schult sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht das Verfassen wissenschaftlicher Texte.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar A	2	Diskussionsbeiträge auf der Grund- lage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzstudium S A	30
			Vor- und Nachbereitung S A	90
Seminar B	2		Präsenzstudium S B	30
			Vor- und Nachbereitung S B	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) oder Essaysammlung (ca. 4.500 Wörter) oder Thesenpapier (ca. 300 Wörter) mit mündlicher Prüfung (ca. 20 Mi- nuten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sprachwissenschaft		

2. Studienbereich Angeleitetes Forschen

Modul: Strukturen, Variation und Typologie				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie, Roma- nische Philologie, Englische Philologie				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit Fragestellungen, Forschungsansätzen und -methoden in den Bereichen Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik sowie ihrer Schnittstellen vertraut. Die Studierenden kennen die Prinzipien und die Methoden zur Erforschung von Sprachwandel. Sie kennen die Entwicklung verschiedener typologischer Ansätze vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Sie sind mit wichtigen Parametern der strukturellen Typologie in Bezug auf Morphologie, Syntax und Phonologie vertraut und können sie analytisch umsetzen. Die Studierenden beherrschen die Prinzipien der morphologischen Glossierung, können diese ausführen und interpretieren. Sie sind in der Lage, strukturelle Eigenschaften von partikularen Sprachen und Varietäten auf typologische Parameter zu beziehen.				
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über die Ansätze und Methoden zur Erforschung struktureller Phänomene sowie ihrer historischen Entwicklungen und zur Erforschung der strukturellen Möglichkeiten der Sprachen der Welt. Studierende werden mit den Grundsätzen der systemlinguistischen und typologischen Theoriebildung, ihren wesentlichen empirischen Methoden und einigen exemplarischen Ergebnissen vertraut gemacht. Sie werden dazu angeleitet, mit Sprachdaten zu arbeiten, diese morphologisch zu glossieren, systemlinguistisch zu analysieren, typologisch einzuordnen und Fragen nach möglichen Korrelationen zwischen verschiedenen strukturellen Domänen zu entwickeln.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionen, Erledigung münd- licher oder schriftlicher Arbeitsauf- träge	Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S	30 90
Übung	2		Präsenzstudium Ü Vor- und Nachbereitung Ü	30 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sprachwissenschaft		

Modul: Mehrsprachigkeit, Spracherwerb und Sprachverlust				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie, Roma- nische Philologie, Englische Philologie				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse in einschlägigen Theorien zum Erwerb und Verlust von Erstsprachen (L1) und später erworbenen Sprachen (L2, L3 etc.) und/oder Varietäten. Sie kennen die wichtigsten Annahmen von ge- nerativen, kognitiven sowie gebrauchsbasierten Ansätzen zu diesem Gegenstandsbereich. Sie verfügen über lingu- istische, psychologische, neurologische und/oder soziologische Konzepte zu den Bedingungen und Mechanismen der entsprechenden Prozesse. Die Studierenden lernen, diese Kenntnisse auf Problemstellungen der Mehrspra- chigkeitsforschung, der Spracherwerbsforschung, der Sprachlehrforschung, und/oder der Sprachverlustforschung zu beziehen				
Inhalte: Es werden aktuelle Erklärungsansätze des Spracherwerbs und Sprachverlusts im Rahmen moderner linguistischer Theorien erörtert. Neben dem Erstspracherwerb wird dabei auch der Erwerb weiterer Sprachen in gesteuerten und ungesteuerten Erwerbssituationen thematisiert. Mit Blick auf die Dynamik sprachlicher Repertoires im Laufe des Lebens von Individuen bzw. in der Geschichte von Gemeinschaften werden Bedingungen und Muster des – auch kontaktbedingten – individuellen und/oder kollektiven Sprachverlusts angesprochen. Darüber hinaus können auf der Grundlage allgemeiner Annahmen zu den psychologischen und neuronalen Prozessen der Sprachverarbeitung Forschungsergebnisse zu diesen und zu affinen Fragestellungen thematisiert werden. Außerdem werden die im Seminar erarbeiteten Konzepte auf Szenarien der Mehrsprachigkeit, des Spracherwerbs, der Sprachlehre und/ oder des Sprachverlusts bezogen. Die Studierenden arbeiten zu ausgewählten Phänomenbereichen im Rahmen geeigneter theoretischer Modelle der Erklärung.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Teilnahme am Lehrgespräch, Be- arbeitung von mündlichen oder schriftlichen Arbeitsaufträgen	Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S	30 90
Übung	2		Präsenzstudium Ü Vor- und Nachbereitung Ü	30 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sprachwissenschaft		

Modul: Kommunikation und Interaktion				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie, Roma- nische Philologie, Englische Philologie				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der handlungstheoretisch fundier- ten linguistischen Pragmatik, der Interaktionslinguistik und der Konversations- und Interaktionsanalyse. Sie kennen die wichtigsten theoretischen Grundlagen und wesentliche methodische Verfahren zur Herstellung empirischer Evidenz. Sie sind mit zentralen Forschungsergebnissen aus der Fachgeschichte ebenso wie aus der aktuellen Forschung vertraut und können eigenständig Fragestellungen und Vorgehensweisen entwickeln, in denen sie die erworbenen Kenntnisse anwenden.				
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über die Ansätze und Methoden zur Erforschung sozialer Interaktion und Kommunikation. Studierende werden mit den Grundlagen der ethnomethodologischen Konversationsanaly- se, der analytischen Handlungstheorie und der Sprechakttheorie sowie daraus hervorgegangener und verwand- ter Forschungsrichtungen wie insbesondere der interaktionalen Linguistik, der angewandten Gesprächsforschung, der linguistischen Kommunikationsanalyse und der Multimodalitätsforschung vertraut gemacht und lernen so das Spektrum der Möglichkeiten kennen, soziale Interaktion in wesentlichen Kontexten (privat, institutionell oder me- dial) systematisch zu analysieren. Auf Methodenebene vermittelt das Modul den Studierenden den Umgang mit Sprachdaten im Audio- und Videoformat, die Transkription solcher Daten sowie deren qualitative und quantitative Auswertung.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionen, Erledigung münd- licher oder schriftlicher Arbeitsauf- träge, Gruppen- oder Einzelarbeit an empirischen Projekten	Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S	30 90
Übung	2		Präsenzstudium Ü Vor- und Nachbereitung Ü	30 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sprachwissenschaft		

Modul: Gesellschaft und Diskurs				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie, Roma- nische Philologie, Englische Philologie				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Soziolinguistik und der Dis- kursanalyse. Sie kennen die wichtigsten theoretischen Grundlagen und wesentliche methodische Verfahren zur Herstellung empirischer Evidenz. Sie sind mit zentralen Forschungsergebnissen aus der Fachgeschichte ebenso wie aus der aktuellen Forschung vertraut und können eigenständig Fragestellungen und Vorgehensweisen entwi- ckeln, in denen sie die erworbenen Kenntnisse anwenden.				
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über die soziale, politische und kulturelle Bedeutung sprachlicher Sys- teme und der Variationen des Sprachgebrauchs. Kulturell und gesellschaftlich bedingte Einflüsse auf die Sprache werden sowohl einzelsprachlich als auch aus sprachvergleichender Perspektive und sowohl gegenwartsbezogen als auch historisch behandelt. Zentrale Themen sind unter anderem die Rolle von Sprachideologien, die Relevanz sozialer Netzwerke und Communities of Practice sowie gesellschaftliche und institutionelle Manifestationen von Mehrsprachigkeit für sprachliche Variation und die Herstellung sozialer Bedeutung. Die Studierenden lernen, ge- sellschaftliche Diskurse und die darin ausgedrückten Machtverhältnisse systematisch zu analysieren und einzu- ordnen. Die Studierenden werden angeleitet, mit unterschiedlichen Methoden der qualitativen und quantitativen Soziolinguistik zu arbeiten. Sie beschäftigen sich mit sprachbezogenen Anwendungen quantitativer Methoden, mit stochastischen Prozeduren und hauptsächlich Kovariablen (wie Einkommen, Bildung, Gender) ausgewählter sprachlicher Variablen. Qualitative Ansätze der (kritischen) Diskursanalyse beinhalten eine Auseinandersetzung mit der qualitativen Inhaltsanalyse der Textlinguistik.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionen, Erledigung münd- licher oder schriftlicher Arbeitsauf- träge, Gruppen- oder Einzelarbeit an empirischen Projekten	Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S	30 90
Übung	2		Präsenzstudium Ü Vor- und Nachbereitung Ü	30 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sprachwissenschaft		

3. Studienbereich Erweiterung

Modul: Themen der Sprachwissenschaft				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie, Roma- nische Philologie, Englische Philologie				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die im Studium erlernten Theorien, Methoden und Inhalte kritisch reflektieren, beurteilen und für weitere eigenständige Arbeit fruchtbar machen. Sie sind in der Lage, Ansätze und Beobachtungen auch im Rahmen weiterer linguistischer Themen- und Fragestellungen zu nutzen und auf diesem Weg mit einem inter- disziplinär geschärften Blick an Untersuchungsgegenstände heranzugehen (bspw. Linguistik und Öffentlichkeit, inklusive Sprache etc.) und eigene Projekte zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, adäquate Formen für die Ergebnispräsentation und Wissenschaftsvermittlung auszuwählen. Sie können komplexe Problemstellungen als Hausarbeiten oder auch in Form popularisierender Formate (z. B. Podcast, Screencast, Blogpost, Essay) sach- gerecht und pointiert darstellen sowie sich im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs zu positionieren.				
Inhalte: Die Studierenden lernen, sprachwissenschaftliche Publikationen oder Projekte, nicht nur zu lesen, zu verstehen und einzuordnen, sondern diese auch für das eigene Denken und Arbeiten als Impulsgeber und Argumentations- stütze anzuwenden. Auf diese Weise lernen sie den Umgang mit unterschiedlichen praktischen Ansätzen und Inst- rumenten für eine wissenschaftliche Arbeit sowie die Berücksichtigung von Nachbardisziplinen für die eigene fach- liche Tätigkeit.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar A	2	Diskussionen, Erledigung münd- licher oder schriftlicher Arbeitsauf- träge	Präsenzstudium S A Vor- und Nachbereitung S A	30 90
Seminar B	2		Präsenzstudium S B Vor- und Nachbereitung S B	30 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung		Präsentation (ca. 20 Minuten) oder Essaysammlung (ca. 4.500 Wörter) oder Podcast (ca. 15 Minuten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sprachwissenschaft		

Modul: Perspektiven der Forschung				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie, Roma- nische Philologie, Englische Philologie				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse, einschließlich der Fähigkeit, erste ange- leitete Forschungsarbeiten in einem sprachwissenschaftlichen Teilbereich ihrer Wahl durchzuführen. Sie sind mit sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden in einem ausgewählten Bereich im Detail vertraut und können diese auf ausgewählte Phänomenbereiche anwenden sowie in einen sprachwissenschaftlichen Gesamtzusam- menhang einordnen. Sie sind in der Lage, eigene Arbeitsprojekte unter Betreuung zu planen und durchzuführen, die Ergebnisse in einem Spezialbereich zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen sowie ihrerseits konstruktiv kritisch wissenschaftliche Arbeiten einem Urteil zu unterziehen.				
Inhalte: Die Studierenden vertiefen aktuelle Forschungsfragen in einem ausgewählten Bereich der Sprachwissenschaft. Sie lesen und verstehen relevante Forschungsliteratur und diskutieren diese mit den Studierenden und Dozierenden des Moduls. Auf diese Weise lernen sie Theorien und Methoden in diesem Bereich zu verstehen, kritisch zu hinter- fragen, anzuwenden, empirische Evidenz herzustellen und ihre eigenen Ergebnisse zu präsentieren.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Teilnahme an Seminardiskussion, Erledigung mündlicher oder schrift- licher Arbeitsaufträge	Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S	30 120
Übung	2		Präsenzstudium Ü Vor- und Nachbereitung Ü	30 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Sprachwissenschaft		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Sprachwissenschaft

Semester	Grundlagen und Theorien		Angewandtes Forschen		Erweiterung
1. FS 30 LP	Grundlagen der Sprachwissenschaft 10 LP	Grundlagen der Statistik für die Sprachwissenschaft 10 LP			Affine Module und/oder Perspektiven der Forschung und/oder Fremdspracherwerb I/II 20 LP
2. FS 30 LP	Modelle und Perspektiven der Sprachbetrachtung 10 LP		Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP		
3. FS 30 LP			Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP	Modul Themen der Sprachwissenschaft 10 LP
4. FS 30 LP	Masterarbeit 30 LP				

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sprachwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21. Mai 2025 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2025) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	n,n
Masterarbeit	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sprachwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 21. Mai 2025 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2025)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin am 16. April 2025 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen¹.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) in diesem Modulangebot.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 150 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist. Grundsätzlich ist das Modulangebot mit allen Studienfächern außer der Informatik und Bioinformatik kombinierbar.

§ 3 Qualifikationsziele

(5) Die Absolvent*innen des Modulangebots verfügen über grundlegende informatische Grundbegriffe und Methoden, insbesondere die Konzepte Problem, Spezifikation, Modell, Algorithmus, Programmwurf, Programmierung, Test und Beweis. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die relevanten Konzepte auf selbst gewählte Anwendungsdomänen zu übertragen und zwischen diesen geeignet begrifflich zu vermitteln.

(6) Sie sind befähigt, Anforderungen an informationstechnische Unterstützung (Digitalisierung) in einer selbst gewählten Anwendungsdomäne zielgerichtet und kritisch zu begleiten und zu unterstützen. Sie können hierzu insbesondere in Teams mit Fachexpert*innen und Informatiker*innen fachlich interagieren und vermitteln, als auch leitend unterstützen. Sie kennen die Probleme der Geschlechterrollen und wissen, wie man diese insbesondere in der Team-Arbeit vermeidet.

(7) Auf Grund der Verknüpfung der erworbenen informatischen Kompetenzen und der Qualifikationsziele des Kernfachs sind die Absolvent*innen befähigt, eine Vielzahl an jeweiligen Tätigkeiten interdisziplinärer Ausgestaltung wahrzunehmen. Sie können so in fast allen Wirtschaftsbranchen, der Forschung und der Verwaltung bzw. im öffentlichen Dienst Beschäftigung finden.

§ 4 Studieninhalte

(1) Im Modulangebot werden die Grundlagen des Programmierens und grundlegende Programmierparadigmen vermittelt. Auf dieser Basis wird es den Studierenden ermöglicht, sich darüber hinaus im selbstgewähl-

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 4. Juli 2025 bestätigt worden.

ten Rahmen mit den Eigenschaften von Software- und Hardwaresystemen zielgerichtet und in Hinblick auf deren Einsatz und die technische, wie auch soziale Umgebung auseinanderzusetzen. Im Rahmen einer eigenen fachlichen Ausrichtung werden die notwendigen Methoden und Modelle vermittelt, die es den Studierenden ermöglichen innerhalb ihres jeweilig kombinierten Fachdisziplin den Einsatz von Software- und Hardwaresystemen zu unterstützen, zu begleiten und kritisch zu bewerten.

(2) Studierende lernen die grundlegenden Methoden und Modelle der Informatik zu nutzen, um den Einsatz von Software- und Hardwaresystemen zur Lösung spezifischer Problemstellungen selbst zu gestalten bzw. zielgerichtet zu steuern. Sie erlernen schriftliche Dokumente gemäß den Gepflogenheiten der Informatik zu nutzen und abzufassen. Um Teamarbeit zu fördern, werden Übungen in Kleingruppen und Projekte in selbst-organisierten Teams durchgeführt. Gender- und Diversity-Aspekte werden berücksichtigt, insbesondere wo dies aus wissenschaftlicher Sicht, als Anforderung eines Informationssystems oder für die Teamarbeit sinnvoll erscheint.

§ 5

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Modulangebot abhalten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Ein Beratungsgespräch spätestens nach Abschluss des Pflichtbereichs zur individuellen Studiengangsplanung wird dringend empfohlen.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen. Das Modulangebot gliedert sich in einen Pflichtbereich im Umfang von 12 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 18 LP.

(2) Im Rahmen des Pflichtbereichs ist das folgende Modul zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Konzepte der Programmierung (12 LP)

(3) Im Wahlpflichtbereich sind drei Module im Umfang von insgesamt 18 LP zu wählen und absolvieren. Hierfür werden die folgenden Module angeboten:

- Modul: Aktuelle Forschungsthemen in der Informatik (6 LP),
- Modul: Angewandte Biometrie (6 LP),
- Modul: Architektur eingebetteter Systeme (6 LP),
- Modul: Auswirkungen der Informatik (6 LP),
- Modul: Betriebs- und Kommunikationssysteme (6 LP)
- Modul: Datenbanksysteme (6 LP),
- Modul: Datenvisualisierung (6 LP),
- Modul: Funktionale Programmierung (6 LP),
- Modul: Grundlagen des Datenschutzrechts (6 LP),
- Modul: Grundlagen der Theoretischen Informatik (6 LP),
- Modul: Informationstheorie (6 LP),
- Modul: Informationssicherheit (6 LP),
- Modul: Maschinelles Lernen (6 LP),
- Modul: Mensch-Computer-Interaktion (6 LP),
- Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung (6 LP),
- Modul: Programmierpraktikum A (6 LP),
- Modul: Großes Programmierpraktikum (9 LP),
- Modul: Rechnerarchitektur (6 LP),
- Modul: Spezielle Aspekte der Informatik (9 LP),
- Modul: Statistik für Informatik (6 LP),
- Modul: Vertiefung Theoretische Informatik (6 LP),
- Modul: Vertiefte Aspekte der Informatik (6 LP).

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Aktuelle Forschungsthemen in der Informatik“ (6 LP), „Angewandte Biometrie“ (6 LP), „Architektur eingebetteter Systeme“ (6 LP), „Auswirkungen der Informatik“ (6 LP), „Betriebs- und Kommunikationssysteme“ (6 LP), „Datenbanksysteme“ (6 LP), „Datenvisualisierung“ (6 LP), „Funktionale Programmierung“ (6 LP), „Grund-

lagen des Datenschutzrechts“ (6 LP), „Grundlagen der theoretischen Informatik“ (6 LP), „Informationstheorie“ (6 LP), „Informationssicherheit“ (6 LP), „Maschinelles Lernen“ (6 LP), „Mensch-Computer-Interaktion“ (6 LP), „Praktiken professioneller Softwareentwicklung“ (6 LP), „Rechnerarchitektur“ (6 LP), „Statistik für Informatik“ (6 LP), „Vertiefung Theoretische Informatik“ (6 LP) und „Vertiefte Aspekte der Informatik“ (6 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Die Lehrkraft trägt den Stoff in der Vorlesung vor und erläutert ihn. Die Studierenden vertiefen den Stoff durch regelmäßige Vor- und Nachbereitung.
2. Einführungskurs (EK): Der Einführungskurs führt auf Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Er dient der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangige Arbeitsform sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.
3. Übungen (Ü): In den Übungen wird das erworbene Wissen durch wiederholte Anwendung verfestigt und vertieft. Durch die Einbettung in verschiedene Anwendungsszenarien wird das Erlernte weiter perfektioniert, gefestigt und generalisiert, damit es in neuen Situationen angewendet werden kann. Zudem werden die Studierenden angeleitet, eigenständige Lösungen für die in der Vorlesung skizzierten Problemklassen zu erarbeiten.
4. Seminar am PC (SPC): Das Seminar am PC dient der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die

zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Wenn der erste mögliche Prüfungstermin unmittelbar nach Abschluss der zugehörigen Lehrveranstaltung wahrgenommen wird, darf eine mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistung im Modul einmalig zur Notenverbesserung, die spätestens zu Beginn des Folgesemesters stattfindet, wiederholt werden. Gewertet wird die Note mit dem besseren Ergebnis. Im Fall von Wiederholungsprüfungen ist eine Notenverbesserung ausgeschlossen.

§ 10

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der Studentin oder dem Studenten zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der geprüften Studentin oder des geprüften Studenten von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

§ 11

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2017, S. 264) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2028 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul

- die Bezeichnung des Moduls
- den*die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Einführung in die Konzepte der Programmierung				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Mathematik und Informatik/Informatik				
Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls gemäß der Zuordnungsliste bei dem*der Studiengangsverantwortlichen				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden erklären verschiedene Programmierparadigmen und stellen diese gegenüber. Sie interpretieren Beschreibungen und Quelltexte zu elementaren Datenstrukturen und charakterisieren deren Funktionsweise und implementieren elementare Algorithmen und Datenstrukturen in verschiedenen Programmierparadigmen und passen diese an unterschiedliche Anforderungen an. Sie diskutieren Vor- und Nachteile verschiedener Lösungen von algorithmischen Problemen.				
Inhalte: Studierende erlernen die Grundlagen des Programmierens und grundlegende Programmierparadigmen wie Imperativ und Funktional. Sie erarbeiten sich Ausdrücke und Datentypen und grundlegende Aspekte Imperativer Programmierung (Zustand, Anweisungen Kontrollstrukturen, Ein-Ausgabe) und üben deren Anwendung. Die Studierenden erarbeiten sich grundlegende Aspekte der Funktionalen Programmierung (Funktionen, Rekursion, Funktionen höherer Ordnung, Currying), und Objektorientierte Konzepte wie Kapselung und Vererbung, Polymorphie, sowie Grundlegende Algorithmische Fragestellungen (z. B. Suchen, Sortieren, Auswählen und Einfache Feld- und Zeigerbasierte Datenstrukturen) und üben deren Implementierung.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Einführungskurs	2	-	Präsenzzeit EK Vor- und Nachbereitung EK	30 60
Vorlesung	4		Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	60 30
Übung	2	Schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben. Moderation einer Übung oder eines Teils davon.	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 120 30
Modulprüfung		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten); die Klausur kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung (90 Minuten) durchgeführt werden.		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Einführungskurs und Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		360 Stunden	12 LP	
Dauer des Moduls		zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		30-LP-Modulangebot Informatik		

Modul: Programmierpraktikum A				
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Mathematik und Informatik/Informatik				
Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls gemäß der Zuordnungsliste bei dem*der Studiengangsverantwortlichen				
Zugangsvoraussetzungen: keine				

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verstehen grundlegende Konzepte praktischer Softwareentwicklung über die Grundlagen hinaus. Sie erwerben praktischen Fertigkeiten und Urteilsvermögen, die in der professionellen Softwareentwicklung zum Handwerkszeug gehören. Sie lernen, sich selbständig in neue Technologien einzuarbeiten und auf wechselnde Anforderungen und Arbeitsgebiete einzustellen.

Inhalte:

Die Studierenden lösen selbständig ggf. mit Unterstützung und mit vielen Freiheitsgraden bei Auswahl und inhaltlicher Ausgestaltung zahlreiche Lernaufgaben und erklären oder reflektieren ihre Ergebnisse. Die Aufgaben liegen z. B. in den Bereichen Fortgeschrittene Konstrukte der Programmiersprache, Auswahl und Einsatz von Bibliotheken, Datenbanken und SQL, automatisierte Tests, Arbeiten mit Bestandscode oder Umgang mit Werkzeugen wie Versionsverwaltung, Paketmanager, IDEs, Testwerkzeuge.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar am PC	2	Anfertigung und Dokumentation von Lösungen zu den Aufgaben	Präsenzzeit SPC Vor- und Nachbereitung SPC	30 150
Modulprüfung		keine		
Veranstaltungssprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		180 Stunden	6 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		30-LP-Modulangebot Informatik		

Modul: Großes Programmierpraktikum

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Mathematik und Informatik/Informatik

Modulverantwortung:

Dozent*in des Moduls gemäß der Zuordnungsliste bei dem*der Studiengangsverantwortlichen

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verstehen grundlegende Konzepte praktischer Softwareentwicklung über die Grundlagen hinaus. Sie erwerben praktischen Fertigkeiten und Urteilsvermögen, die in der professionellen Softwareentwicklung zum Handwerkszeug gehören. Sie lernen, sich selbständig in neue Technologien einzuarbeiten, auf wechselnde Anforderungen und Arbeitsgebiete einzustellen und auch etwas größere Programme zu entwickeln.

Inhalte:

Die Studierenden lösen selbständig ggf. mit Unterstützung und mit vielen Freiheitsgraden bei Auswahl und inhaltlicher Ausgestaltung zahlreiche Lernaufgaben und erklären oder reflektieren ihre Ergebnisse. Die Aufgaben liegen z. B. in den Bereichen Fortgeschrittene Konstrukte der Programmiersprache, Auswahl und Einsatz von Bibliotheken, Datenbanken und SQL, automatisierte Tests, Arbeiten mit Bestandscode oder Umgang mit Werkzeugen wie Versionsverwaltung, Paketmanager, IDEs, Testwerkzeuge. Sie schreiben angeleitet mindestens ein größeres Programm aus zahlreichen Teilen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar am PC	2	Anfertigung und Dokumentation von Lösungen zu den Aufgaben	Präsenzzeit SPC Vor- und Nachbereitung SPC	30 240
Modulprüfung		keine		
Veranstaltungssprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		270 Stunden	9 LP	

Dauer des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Verwendbarkeit	30-LP-Modulangebot Informatik

Modul: Spezielle Aspekte der Informatik

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Mathematik und Informatik/Informatik

Modulverantwortung:

Dozent*in des Moduls gemäß der Zuordnungsliste bei dem*der Studiengangsverantwortlichen

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verstehen die wesentlichen Begriffe und Techniken eines detaillierten, speziellen Gebietes der Informatik. Sie können diese auf bekannte Arten von Fällen anwenden und auf mäßig komplexe unbekannte Arten von Fällen im Sinne der Analyse, Synthese und Evaluation verwenden.

Inhalte:

Studierende erarbeiten sich wechselnde Inhalte, die einen Einblick geben in ein Themengebiet, das in einem aktuellen Projekt aus dem Bereich der Informatik bearbeitet wird. Sie erlernen einschlägiges Faktenwissen und üben einige der damit verbundenen Fertigkeiten praktisch ein.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	4		Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	60 30
Übung	2	Moderation einer Übung oder eines Teils davon; Bearbeiten von Übungsaufgaben.	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 120 30

Modulprüfung

Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Klausur (90 Minuten); die Klausur kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.

Modulsprache

Deutsch

Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme

Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung ja

Arbeitsaufwand insgesamt

270 Stunden

9 LP

Dauer des Moduls

ein oder zwei Semester

Häufigkeit des Angebots

wechselnd

Verwendbarkeit

30-LP-Modulangebot Informatik

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Bachelorstudiengänge der Freien Universität Berlin

Variante 1*:

Semester	Modul	30 LP
1. FS	Einführung in die Konzepte der Programmierung	12 LP
2. FS		
3. FS	Wahlpflichtmodul	6 LP
4. FS	Wahlpflichtmodul	6 LP
5. FS	Wahlpflichtmodul	6 LP
6. FS		

Variante 2*:

Semester	Modul	30 LP
1. FS	Einführung in die Konzepte der Programmierung	12 LP
2. FS		
3. FS		
4. FS	Wahlpflichtmodul	6 LP
5. FS	Wahlpflichtmodul	6 LP
6. FS	Wahlpflichtmodul	6 LP

*Die abgebildeten Varianten (weitere sind möglich) können benutzt werden, um die Gesamtstudienlast für jedes Semester im Rahmen mit den anderen Studiengängen geeignet individuell zu balancieren. Es wird empfohlen, eine Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen.

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin (DSH)**Präambel**

Aufgrund von § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 30. April 2025 folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin (DSH) vom 13. November 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 4/2014, S. 30), zuletzt geändert am 27. April 2022 (FU-Mitteilungen Nr. 18/2022, S. 436), erlassen:¹

Artikel I

1. In der Bezeichnung der Ordnung wird das Wort „ausländischer“ durch das Wort „von“ und die Worte „Studienbewerberinnen und Studienbewerber“ durch das Wort „Studienbewerber*innen“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 2 Buchst. i) wird nach „telc Deutsch C1 Hochschule“ Folgendes eingefügt:
mit mindestens „gut“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft und findet Anwendung ab dem Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2026.

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 4. Juli 2025 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14. Mai 2025 bestätigt worden.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medieninformatik an der Technischen Universität Berlin, der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin

vom 11. Februar 2025

Die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis für den Masterstudiengang Medieninformatik der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin (TU Berlin), des Fachbereichs für Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (FU Berlin) und der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) hat am 11. Februar 2025 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 643, 646), in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 45 Abs. 3 Nr. 3 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin und § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der FU Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) sowie § 17 Abs. 1 Nr. 3 und § 23 der Verfassung der HU Berlin vom 24. Oktober 2013 (AMB HU, Nr. 47/2013) die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Medieninformatik vom 3. Februar 2017 und am 4. Mai 2017 beschlossen:²

Artikel I

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Masterarbeit wird i. d. R. im vierten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 30 LP, der Bearbeitungsaufwand beträgt 26 Wochen. Liegt ein wichtiger Grund vor, den die*der Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal 26 Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung kann die*der Studierende von der Prüfung zurücktreten.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin, im Amtsblatt der FU Berlin (FU-Mitteilungen) und im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU Berlin in Kraft.

² Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 1. April 2025, vom Präsidium der FU Berlin am 4. Juli 2025 und vom Präsidium der HU Berlin am 5. Juni 2025.